

# Zur Erhaltung des Kluser-Schlusses

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **18 (1923)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-172102>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# HEIMATSCHUTZ

ZEITSCHRIFT DER «SCHWEIZ. VEREINIGUNG FÜR HEIMATSCHUTZ»,  
BULLETIN DE LA «LIGUE POUR LA CONSERVATION DE LA SUISSE PITTORESQUE».

HEFT Nr. 6  
SEPT./OKT. 1923

Nachdruck der Artikel und Mitteilungen bei deutlicher Quellenangabe  
erwünscht. — La reproduction des articles et communiqués avec  
indication de la provenance est désirée.

JAHRGANG  
:: XVIII ::

*In kleiner Vogel, ein kleines Nest.*



*Parvum parva decent: doctrina parva labore*

*Corpore in exili gratia sæpè latet.*

*Es ist ein Sprichwort lang geweest:  
In kleiner Vogel, ein kleines Nest.*

*Im kleinen Löppr bißweillen Man  
Viel herrlicher Eigent finden kan.*

Abb. 1. Das Schloss Klus im Solothurner Jura. Nach einem Kupferstich in Daniel Meisners Thesaurus philo-politicus. Frankfurt 1620. Original im Disteli-Museum zu Olten. — Fig. 1. Le château de Klus dans le Jura soleurois. D'après une gravure sur cuivre extraite de Daniel Meisners Thesaurus philo-politicus. Francfort 1620. Original au Musée Disteli, à Olten.

## Zur Erhaltung des Kluser-Schlusses

Das Gebiet des Kantons Solothurn ist wohl reich an halb oder ganz zerfallenen Burgruinen, arm aber an erhalten gebliebenen Schlössern. Einem der letztern, dem Kluser Schloss, drohte das Schicksal der erstern, der Zerfall. Der Historische Verein des Kantons Solothurn hat dessen Rettung übernommen. Der solothurnische Heimatschutz möchte selbstverständlich lebhaft seine moralische Unterstützung leihen und zugleich finanzielle Hilfe suchen gehen, da er selbst hiezu zu schwach ist.

Mitten im Kanton, am innern Ausgang der Klus bei Balsthal auf hoch vorspringender Felsenwarte sehr romantisch gelegen, bietet diese von

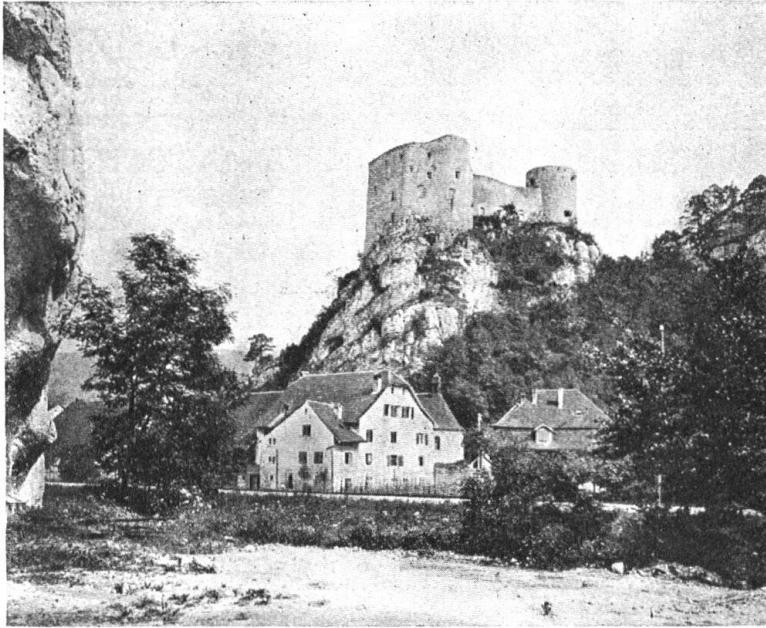


Abb. 2. Das Schloss Klus, heute in seinem Bestande stark gefährdet. Ein erhaltenswerter, landschaftlich und historisch wichtiger Bau. — Fig. 2. Le château de Klus, remarquable autant par son histoire que par son caractère pittoresque, et qui menace de disparaître.

alters her ziemlich unverändert gebliebene Burg ein ungemein malerisches Bild, wie es in der Schweiz kaum ein so eigenartiges gibt. Wer die Klus durchfährt, wer das Balsthalerthal durchwandert, dem drängt sich dieses in seiner altersprünglichen Einfachheit unverdorrene, rassige Burgenbild (aus der Nähe und Ferne gleich unvergesslich ein.

Die Geschichte des Schlosses sei mit wenigen Worten erwähnt. Im 13. Jahrhundert erbaut, war es samt dem unterhalb desselben liegenden Städtchen Klus ein Allodialgut des Hochstiftes Basel, kam dann an den Grafen Rudolf von Falkenstein, dessen Nachkommen sie 1420 an Solothurn verkauften. Dieses versetzte 1570 die Landschreiberei auf das Kluserschloss, während die Vögte selbst auf Neu Falkenstein hinter Balsthal residierten. Nach dem Franzoseneinfall wurde die Burg als Nationalgut verkauft, kam später an Nikl. Feigenwinter in Basel, dessen Erben sie nun dem Kanton Solothurn schenkten. Diesem ist dadurch die Pflicht zur Erhaltung erwachsen.

Grosse Teile der Schlossmauern sind völlig morsch, fallen ein und bedrohen unterhalb stehende Häuser in der Klus, sodass nur ein energisches Eingreifen Schloss und Landschaftsbild retten kann.

Der Staat Solothurn legt für die Restaurierung Fr. 30,000 aus; der Bund stellt eine Subvention in Aussicht; Balsthal-Klus leistet Fr. 12,000; der Historische Verein hat Fr. 6,000 übernommen, deren Aufbringung durch freiwillige Beiträge ihm jedoch Mühe macht. Wer ein Interesse an der Erhaltung des eigenartig schönen Kluser Landschaftsbildes hat, sei er auswärtiger Solothurner oder sonst ein guter Schweizer, der sende sein Scherflein dem Historischen Verein des Kanton Solothurn\*), und wenn er je später die Klus durchreist, wird er sich mit Genugtuung sagen: da hab ich auch einst mitgeholfen, dass nicht öde Ruinen ins Talgelände hinunter grinsen. Wers kann, der helfe mit! *Der Solothurnische Heimatschutz.*

\*) Postcheck Va 870; bitte auf dem Abschnitt zu bemerken: Sammlung Kluser Schloss.